

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan – Sondergebiet Solarenergie - „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	31. Tagung Techn. Ausschuss	am 31.05.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	9
			Nein-Stimmen	4
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	23. Stadtratssitzung	am 17.06.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan – Sondergebiet Solarenergie - „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Stand 21.05.2021) und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021, wird zugestimmt. Die Begründung des Entwurfs, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
2. Der Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

3. Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger „Energietechnik Hartkopf GmbH“ hat mit Antrag vom 14.11.2020 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB beantragt. Der Vorhabenträger wird zukünftig die „GbR Steffen und Grit Hartkopf Photovoltaik“ sein.

Der Aufstellungsbeschluss B 0356/2020 wurde am 10.12.2020 vom Stadtrat der Stadt Schmölln gefasst.

Auf der brachliegenden Fläche (12.060 m²) direkt nördlich des Gesundheitsbahnhofes soll eine PV-Anlage sowie ein P+R Parkplatz entstehen.

Der Entwurf des Vorhabens liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Die Photovoltaik-Anlage wird vom Vorhabenträger realisiert. Die Kosten für die Planung sowie die Realisierung der PV-Anlage verbleiben der Vorhabenträger.

Vor dem Satzungsbeschluss wird ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Schmölln unterzeichnet.

Die Idee des P+R Parkplatzes ist schon im Dorfentwicklungskonzept von Nöbdenitz aufgegriffen. Durch die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen kann das Vorhaben zukünftig realisiert und zusätzliche Parkplätze für den Pendlerverkehr, Besucher und Patienten des Gesundheitsbahnhofes bereitgestellt werden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: - Planzeichnung FNP (Stand 21.05.2021)
- Begründung FNP (Stand Mai 2021)

Hinweis: Originalvorlage im Stadtratsbüro hinterlegt